

Nationales Visum Visum zur Berufsausbildung (§ 16a AufenthG)

Sie können in Deutschland eine Berufsausbildung machen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben und Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung B1, ansonsten in der Regel mind. A2) besitzen. Bei geringeren Deutschkenntnissen können Sie auch zuerst einen Sprachkurs machen, bevor Sie Ihre Ausbildung beginnen.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie unter www.make-it-in-germany.de.

Antragsverfahren:

1. Buchen Sie bitte einen **Termin für ein nationales Visum** auf der folgenden Website:
https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=abid&realmId=734
2. Stellen Sie bitte die **erforderlichen Unterlagen vollständig in der unten genannten Reihenfolge** zusammen. So können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. **Bitte machen Sie auch alle notwendigen Kopien.** Unvollständige Anträge können zwar gestellt, aber nicht bearbeitet werden, solange wichtige Dokumente fehlen.
3. **Übersetzungen** von nicht-deutschsprachigen Dokumenten müssen von einem vereidigten Übersetzer angefertigt werden. Bitte bereiten Sie auch von den Übersetzungen die entsprechende Anzahl an Kopien vor.
4. Die Visagebühr beträgt **50.000 FCFA**. Sie ist bei Antragstellung in bar zu entrichten.
5. Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde oder der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
6. Die **Bearbeitungszeit** beträgt mindestens 2 Monate, in Einzelfällen auch länger. Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Die aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen Form und Reihenfolge vorzulegen.

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	1 Original		Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig ist und mindestens 2 komplett freie Seiten hat
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter dem Link https://videx-national.diplo.de aus. Wenn Sie fertig sind, erstellt das System ein pdf-Dokument, das Sie ausdrucken und unterschreiben.
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Unterschriebene Belehrung über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterzuladen hier: https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf
<input type="checkbox"/>	3 Originale		Biometrische Passfotos mit weißem Hintergrund, von denen Sie bitte eines nicht anheften oder aufkleben.
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Kopie der Lichtbildseite des Reisepasses
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Kopien von allen gestempelten oder visierten Seiten Ihres Passes sowie von bereits abgelaufenen, alten Reisepässen, wenn diese Visa enthalten. So können wir nachvollziehen, wohin Sie bereits gereist sind.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Nicht-Ivorer legen bitte ihre gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire vor bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte ‚carte consulaire‘.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Ihre Geburtsurkunde, ausgestellt vom Geburtsstandesamt, ggf. mit Gerichtsurteil „jugement supplétif“
<input type="checkbox"/>	2 Originale	x	Motivationsschreiben auf deutscher oder französischer Sprache. Das Schreiben sollte darüber Auskunft geben, warum Sie eine Ausbildung in dem angegebenen Bereich absolvieren möchten. Bitte geben Sie hierbei auch an, wie der Ausbildungsaufenthalt in Ihre Biografie passt und welche beruflichen Perspektiven sich Ihnen nach Abschluss der Ausbildung eröffnen. Bitte geben Sie außerdem Auskunft darüber, wie der Kontakt zu Ihrem Ausbildungsbetrieb zustande gekommen ist.
<input type="checkbox"/>	2 Kopien	x	Vollständiger Lebenslauf mit Angaben zur Schul-, Universitäts- und Berufslaufbahn sowie Sprachkursen
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Nachweis über Ihren Schulabschluss (Bac-Zeugnis)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Nachweise über weiterführende Studien (Bescheinigungen oder Zeugnisse)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Nachweise über bisherige Berufserfahrung und Praktika mit

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
			Ansprechpartner und Kontaktdaten der Arbeitsstelle
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		<p>Sofern nicht bereits vom Ausbildungsbetrieb bestätigt: Nachweis vorhandener Deutschkenntnisse (qualifizierter Berufsausbildung mind. B1/ ansonsten in der Regel mind. A2)</p> <p>oder</p> <p>Nachweis der Anmeldung zu einem ausbildungsvorbereitenden Intensivsprachkurs inkl. Zahlungsnachweis der Kursgebühren</p>
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		<p>Von Arbeitgeber und Ihnen unterschriebener Ausbildungsvertrag auf Deutsch (ggf. mit IHK-Anerkennung)</p> <p>Wenn das Original nicht vorgelegt wird, sind eine Kopie sowie die E-Mail, mit der sie übersandt wurde, vorzulegen.</p>
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Ausbildungsplan Ihres Arbeitgebers
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		<p>Finanzierungsnachweis von mindestens 723 € netto/ 909 € brutto pro Monat für das erste Jahr, falls eine Vergütung in dieser Höhe nicht im Ausbildungsvertrag geregelt ist.</p> <p>Falls zunächst ein ausbildungsvorbereitender Deutschkurs ohne Lohnzahlung absolviert wird oder das Azubi-Gehalt niedriger liegen sollte, muss der monatliche Fehlbetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto.</p> <p>Die Einrichtung eines Sperrkontos kommt der Vorauszahlung Ihrer Lebensunterhaltskosten gleich. Sie zahlen den o.g. Mindestbetrag auf ein Konto ein und die Bank zahlt Ihnen dann nach Ihrer Einreise nach Deutschland monatlich den o.g. Mindestbetrag aus.</p> <p>Bei der Wahl des Sperrkonto-Anbieters haben Sie freie Wahl. Banken, die den Service weltweit anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488 .</p>
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		<p>Falls einschlägig: Bereits erteilte Zustimmung zur Arbeitsaufnahme durch die Bundesagentur für Arbeit/ZAV</p> <p>Hinweis: deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit/ZAV bereits direkt vorab zu beantragen. Wird diese schon im Visumverfahren vorgelegt, verkürzen sich die Bearbeitungszeiten bei der Visastelle ggf. erheblich.</p>

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		<p>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz</p> <p>Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Auszubildender besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn der Ausbildung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Ausbildungsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.</p>

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.